

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

74. Jahrgang
Heft 2

2018

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

19 | 421

Ebendorfer als Mediziner?

Von

HARALD ZIMMERMANN

Dass der bekannte Wiener Theologe und Historiker Thomas Ebendorfer († 1464), Pfarrer in Perchtoldsdorf bei Wien und ordentlicher Professor der Wiener Theologischen Fakultät, zuletzt auch noch Professor der Medizin werden sollte, erwähnt sein moderner Biograph Alphons Lhotsky 1957 nur nebenbei als Kuriosum mit Berufung auf Joseph Aschbachs „Geschichte der Wiener Universität“ (1865)¹, wo aus den Akten der Medizinischen Fakultät berichtet wird, dass diese den Historikerkollegen Ende 1460 einstimmig auf eine just frei gewordene Professorenstelle gewählt und berufen habe, aber beim Landesherren und Universitäts-Protector, bei Kaiser Friedrich III., dem Habsburger, für den in Ungnade Gefallenen der nötige Konsens nicht zu erlangen war. Ebendorfer hat sich wohl nie als Mediziner gefühlt, wie auch eine Bemerkung in seiner *Chronica Austriae* über Herzog Rudolf IV. von Österreich († 1365), den Universitätsstifter, zeigt, über dessen „Physiognomie“ zu urteilen er lieber anderen (den Medizinern) überlassen wolle².

Nun findet sich aber unter Ebendorfers zahlreichen Werken auch ein kurzer Traktat, der einiges Interesse an der Medizin zeigt, und zwar in jenem Wiener Codex 4704, der auch Ebendorfers *Diarium* enthält, sein Tagebuch über die Verhandlungen des Basler Konzils in den Jahren 1433–36 mit den böhmischen Hussiten, an denen der Wiener Theologe zuerst in Basel, dann als Mitglied einer nach Böhmen entsandten Delegation des Basler Konzils teilgenommen hatte, die schließlich in Iglau mit den Iglauer Kompaktaten einen Kompromiss fand. Hier in Iglau in *quadam collacione* soll laut der Überschrift Ebendorfer seine persönliche Stellungnahme zur diskutierten Problematik „konzipiert“ und wohl auch mündlich vorgetragen haben, obgleich darüber nichts in den

1) Vgl. Alphons LHOTSKY, Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts (Schriften der MGH 15, 1957) S. 51 f.; Joseph ASCHBACH, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1865) S. 497 ff.

2) Vgl. Thomas Ebendorfer, *Chronica Austriae*, hg. von Alphons LHOTSKY (MGH SS rer. Germ., N. S. XIII, 1967) S. 289.

sonstigen Berichten über die Verhandlungen verlautet³. Ebendorfer hatte bereits im Sommer 1433 in Basel, nach seiner Rückkehr von der ersten Konzilsgesandtschaft aus Prag, seine Eindrücke und seine theologische Meinung in einer *deliberatio* samt *motiva* dargelegt, insbesondere seine politischen und praktischen Bedenken gegen eine Gewährung des Laienkelches, des Abendmahls sub utraque specie, und auch in sein *Diarium*⁴ aufgenommen. Anscheinend hatte sich dann doch bis 1436, bis zu den Iglauer Kompaktaten mit den Hussiten, einiges in der Einschätzung der Dinge geändert, auch hinsichtlich seiner Argumentationsweise.

In seinem Iglauer *opusculum* argumentiert er zunächst mit einem ganz interessanten Vergleich theologischer und medizinischer Prämissen. Bemerkenswert ist es vielleicht auch deswegen⁵, weil Redewendungen und Proverbien einfließen, die überall verstanden wurden, in Iglau und Böhmen wie auch in Basel und Wien. Das kann natürlich schriftlich wie mündlich erfolgen.

Ebendorfer weiß, dass Galenos und Avicenna höchste Autorität bei allen Medizinern genießen. Den längst auch in Wien im medizinischen Unterricht rezipierten Hippokrates scheint er nicht zu kennen. Jenen medizinischen Koryphäen aber stellt er als hohe theologische Autoritäten die Kirchenväter gegenüber⁶, vor allem Johannes Chrysostomos, Aurelius Augustinus und Gregorius Magnus, mit Zitaten aus ihren Schriften, und weiters natürlich die Sentenzen des Magisters Petrus Lombardus sowie als dessen Kommentator Petrus von Tarantaise, der als Innozenz V. 1276 kurz römischer Bischof war und als solcher natürlich allerhöchste Autorität⁷. Ebendorfer wird den sonst eher selten Beachteten durch seinen akademischen Lehrer in Wien, Peter von Pulkau († 1425)⁸, kennen gelernt haben und ihm vielleicht auch medizinische

3) Vgl. Thomas Ebendorfer, *Diarium sive Tractatus cum Boemis* (1433–1436), hg. von Harald ZIMMERMANN (MGH SS rer. Germ., N. S. XXV, 2010). Die Hs. ist zugänglich als Digitalisat auf manuscripta.at.

4) Ebd. S. 82–100: *Motiva Thome de Haselpach* S. 82–93; *Deliberacio Thome de Haselpach super libertacione calicis Boemis et eorum adherentibus MCCCCXXXIII. Basilee inter deputatos super ista in refectorio Minorum* S. 93–100.

5) CVP 4704 fol. 55^r–57^v mit der Überschrift von Ebendorfers Hand (?): *Hec in Iglauia in quadam collacione concepta sunt 1446*.

6) Fol. 55^r: ... *et ideo sicut medici corporum habent suos auctores Galienum, Auicennam, quorum regulis in exercicio sue artis reguntur, sicut spiritualium medicorum scola est sancta Dei ecclesia* ...

7) Augustin wird fünfmal zitiert, Gregor dreimal, der ‚Magister‘ (Petrus Lombardus) mit seinen ‚Sentenzen‘ dreimal, Petrus von Tarantaise zweimal.

8) Über Petrus vgl. Dieter GIRGENSOHN, Peter von Pulkau und die Wiedereinführung des Laienkelches. Leben und Wirken eines Wiener Theologen in der Zeit des großen Schismas (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 12, 1964), darin ediert: Petrus de Pulka, *Confutatio Iacobi de Misa* S. 217–250; darin zitiert Petrus de Tarantasia S. 233. Zu Ebendorfers Bibliothek vgl. Paul UIBLEIN, *Epilegomena zur Neuausgabe der Cronica Austrie* Thomas Ebendorfers, in: *Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 40, (1969) S. 5 f. über des Pulkauers Werke in Ebendorfers Besitz.

Interessen verdanken. Jedenfalls waren aus dem Nachlass des Pulkauers einige Codices in Ebendorfers Bibliothek gekommen. Darunter auch ein Exemplar jenes Sentenzenkommentars, ein anderer Codex, einst im Besitz eines Mediziners. Freilich weiß man nicht wann, und es müssten auch in Betreff von Ebendorfers Opera noch manche kodikologische Probleme gelöst werden⁹.

Gleich zu Beginn seiner Iglauer *collacio* stellt Ebendorfer klar, dass es bekanntlich körperliche und spirituelle Krankheiten gäbe und jene wie diese (nach Meinung der Theologen) eigentlich nur von Gott geheilt werden können. Die ganze ‚Kunst‘ des Mediziners bestehe in der Feststellung von Qualität und Quantität der diversen Krankheiten sowie der natürlichen jeweils unterschiedlichen Disposition des Kranken, also in der ‚diagnose morborum‘, wie man später sagen wird. Erst dann könne der Arzt über die Art der Behandlung des Kranken entscheiden, etwa strenge Diät verordnen und Medikamente in entsprechender Dosierung sowie seine *instrumenta* bereitstellen: Wundsalben und Verbände (*lintheoli et ligature secundum diversa vulnera*), wie schon bei Augustin erwähnt wird, und zwar – nota bene! – als *Doctrina christiana*¹⁰.

9) Ebendorfers Traktat ist in CVP 4704 nach fol. 54 (unbeschrieben) den Text seiner „Zurückweisung der vier böhmischen Artikel in vacationibus pasche 1434“ (vgl. LHOTSKY, Ebendorfer [wie Anm. 1] S. 88 Nr. 145 und 150) unterbrechend eingelegt unter Weiterzählung der Folien 55–57 mit Reklamanten auf fol. 53^v (*verte 4^{or} folia et habebis consequentes*) und fol. 58^r (*verte usque ante 4^{or} folia*). Ein plausibler Grund für die Einlage dieser vier Folien (54–57) lässt sich im Text von Ebendorfers „Zurückweisung“ nicht ausmachen. Außerdem fällt die Datierung *concepta sunt 1446* auf, besonders wenn sie von Ebendorfers Hand stammt, wie aus paläographischen Gründen angenommen werden muss, mit arabischen Ziffern, d. h. die Vier als halbe Acht. Man weiß nichts von einem Aufenthalt Ebendorfers in Iglau 1446, wohl aber 1436, als hier die Basler Konzilsdelegation ihre Verhandlungen mit den Hussiten durch die Iglauer Kompaktaten abschloss (vgl. Ebendorfer, *Diarium* [wie Anm. 3] S. 241 ff. und dazu ZIMMERMANN [wie Anm. 3] S. XXXII). Hier und in seinem ganzen *Diarium* (fol. 156^r–236^v) erwähnt er aber seine *collacio* nirgendwo, ebensowenig wie seine Kollegen der Basler Konzils-Delegation, deren Berichte Ernst BIRK in den *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV* 1 und 2 (1857 und 1873) veröffentlicht hat. Vor dem *Diarium* rangiert in CVP 4704 fol. 20–147 ein Bericht über die Basler Streitgespräche zwischen den Führern der böhmischen Hussiten und einigen Konzilstheologen, wie sie Januar–März 1433 in Basel geführt worden waren. Ebendorfer datiert seine Niederschrift *in concilio Basiliensi in vacationibus pasce 1434*, also ein Jahr später, was (wenn kein Schreibfehler passiert ist) nicht ohne schriftliche Vorlagen geschehen sein kann. Und in dieses Konvolut von 1434 über Debatten aus Anfang 1433 wurde 1436 von Ebendorfer seine Iglauer *collacio* eingelegt, wenn Lhotskys unkommentierte Korrektur (1446 in 1436) (vgl. LHOTSKY, Ebendorfer [wie Anm. 1] S. 88 Nr. 149) stimmt. Bei der jüngeren Paginierung (bzw. Zählung der Folien) wurde das nicht berücksichtigt bzw. erst später durch Reklamanten (siehe oben) angemerkt.

10) Augustin, *De doctrina Christiana* I 27, ed. Joseph MARTIN, in: CSEL 80 (1962) S. 13 ff.

Vom Kranken sei viererlei zu erwarten laut den Sentenzen des Magisters¹¹, nämlich demütiger Gehorsam und einsichtige Ausführung der ärztlichen Anordnungen (*humiliacio, obediencia, erudicio, exercitacio*).

Zu beidem, zum fachkundigen Handeln des Arztes und zum richtigen Verhalten des Kranken, gibt es – laut Ebendorfer – Parallelen in der kirchlichen Praxis. Hier sei der Priester (*sacerdos*) der Mediziner, seine Instrumente die Sakramente und Observanz eigentlich indispensabel. Zur Heilung von Schuld und Sünde könne es freilich nur durch Gottes Gnade kommen. Es gelte nämlich auch hier die medizinische Regel *contraria contrariis curantur*¹² – und die *gracia Dei* sei das *contrarium* zu jeglicher *culpa* der Menschen, zu allen seinen Defekten.

Es ist eigentlich erstaunlich, was Ebendorfer in Iglau seinen Zuhörern und Gesprächspartnern an medizinischer und theologischer Propädeutik zumutet. Im Grunde genommen ging es doch nur um eine Klärung der Eucharistie-Problematik, um die Feier des Herrenmahls *sub utraque specie*, ob zu erlauben oder zu verbieten.

Dass der Mensch zum Leben und für seine Gesundheit beides brauche¹³, ‚viva et offa‘, wie die Mediziner sagen, ist eine Allerweltsweisheit. Ebendorfer übersetzt das Dictum wenige Zeilen später analog zu Gregorius Magnus (mit Vertauschung der Vokabeln) in ‚cibus et potus‘ – ‚Speis und Trank‘ hat er wohl auf Deutsch gesagt und gepredigt. Die Hussiten, die Utraquisten aber argumentierten fest mit Verweis auf die biblischen Berichte über das Abschiedsmahl Christi mit seinen Jüngern in den synoptischen Evangelien und bei Paulus¹⁴.

Ihnen überzeugend zu antworten, ist nicht nur Ebendorfer schwer gefallen, wie alle Berichte über die Verhandlungen und schier endlosen Debatten in Basel am Konzil und anderswo, noch zuletzt in Iglau, deutlich machen, auch das Diarium Ebendorfers. Dieser musste in Iglau zugeben, dass die Eucharistie früher (*antiquitus*) anders gefeiert wurde, ehe *Spiritu Sancto suggerente* der jetzige (römische) Brauch eingeführt und allgemein (‚katholisch‘) wurde.

Er nennt insbesondere die *intinctio* der Hostie in den Wein des geweihten Kelches und deren Weitergabe an die Kommunikanten, wodurch auch jegliche Depravation des in Christi Blut gewandelten Weines verhindert werden könnte. Sollte Ebendorfer das als Lösung des leidigen Streites um das Abendmahl ‚unter beiderlei Gestalt‘ gesehen haben: kein Kelchentzug, aber auch keine Profanierung des Kelchs durch Laienhand? – Man hört nichts, dass es darüber

11) Petrus Lombardus, Libri IV Sententiarum IV 1 (1916) S. 544 f.

12) Das Dictum stammt von Galen, den Ebendorfer später auch in seiner Kaiserchronik erwähnt; ed. Harald ZIMMERMANN (MGH SS N. S 18, 2003) S. 150. Vgl. auch Hans WALTHER, Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters 7 (1982) S. 424 f.

13) Vgl. Verginia DE FRUTOS GONZÁLEZ, Edición crítica del Regimen sanitatis Salernitanum (2010) S. 153; weiters Gregorius Magnus, Homiliae in Ezechielem prophetam, ed. Marcus ADRIAEN, CC SL 142 (1971) S. 145.

14) Mt. 26.26 ff.; Mc. 14.22 f.; Lc. 22.19 f.; 1. Kor. 11.22 ff.

in Iglau und bei vorigen Zusammenkünften Debatten gegeben hätte. Ebendorfer kennt natürlich als Historiker den altkirchlichen Theologen Nestorius und weiß, dass er ein Häretiker war (*sicut erravit Nestorius*). Über seine orientalische ‚Kirche‘ und deren Riten findet man freilich nichts in seinen Geschichtswerken¹⁵. Aber schon 1433 hatte er sich in seinen erwähnten Motiva gegen Nestorius ausgesprochen und gegen Konzessionen an die Calixtiner: *Hec indulgentia foveret errorem Nestorii intolerabilem ...*¹⁶.

Jetzt in Iglau zieht er sich zurück auf die Verteidigung des kirchlichen Dogmas, dass in jedem Partikel der Hostie der ganze Christus präsent sei, mit Leib und Blut. An das Urbeispiel des Abendmahls im Johannes-Evangelium (13.26) mit *intinctum panem* will er wohl schon wegen des Verräters Judas Ischariot nicht erinnern¹⁷.

So blieb ihm also nur die Empfehlung des Magisters zur Obödienz gegenüber dem kirchlichen Exercitium, zu *humilitas, obediencia et erudicio*. Dem Biblizismus der Hussiten entgegenkommend, erinnert der ebenso bibelkundige Ebendorfer an das ‚Manna‘ der alttestamentlichen Wüstengemeinde, an dessen Stelle laut dem Evangelium (Ioh. 6.48 ff.) durch Christus „Brot des Lebens“ gegeben werde: Manna also *figura ewkaristie* und *figura figurato correspondet!* Und weil diese *consuetudo* durch viele *doctores* approbiert wurde, erscheint es dem Wiener Professor jetzt ebenso unnütz und so unvernünftig jede weitere Diskussion, wie *solem illustrare facibus*¹⁸.

Aber Ebendorfer hat sie falsch eingeschätzt, seine Kollegen, die Theologen und Mediziner, die Juristen und die Historiker!

15) Mehrfach erwähnt wird Nestorius von Ebendorfer in seiner Kaiser- wie Papstchronik, auch im Schismen traktat, ed. Harald ZIMMERMANN (MGH SS NS 16, 1994; 18, 2003; 20, 2004). Vgl. zum Nestorianismus bes. Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, *Nationes Christianorum Orientalium* (1973) S. 287 ff., auch Bertold SPULER, *Die morgenländischen Kirchen*, in: *Handbuch der Orientalistik I* 8/2 (1964) S. 120 ff.

16) Vgl. Ebendorfer, *Diarium* (wie Anm. 4) S. 85 f. – Ebenfalls ablehnend das *Decretum Gratiani*, *De Cons. D. 2 c. 7*, ed. Emil FRIEDBERG (*Corpus iuris canonici* II, 1879), S. 1316) und die Sentenzen des Petrus Lombardus (wie Anm. 11) S. 584.

17) Siehe Lombardus, *Sentenzen* (wie Anm. 11) und dazu Petrus de Tarantaise, *Sententiarum commentaria* IV (1652) S. 126 f. (= XI 2, 5 f.). – Über seinen Lehrer Peter von Pulkau hat sich Ebendorfer nur kurz in seiner *Chronica Austrie* geäußert (vgl. Lhotsky, MGH SS N. S. 13 [1967] S. 359), nämlich dass er Abgeordneter der Wiener Universität beim Konstanzer Konzil war, wie Ebendorfer später in Basel. Peter von Pulkas *Confutatio Iacobi de Misa*, ed. GIRGENSOHN (wie Anm. 8) S. 217–250. Über die Geschichte der Eucharistie-Spendung siehe S. 82 ff., über die *Intinctio* S. 89 f.

18) Vgl. *Thesaurus proverbiorum medii aevi* 11 (2001) S. 6.